



Allgemeine Geschäftsbedingungen von dog-meeting

Bitte lesen Sie die Geschäftsbedingungen aufmerksam durch um allfällige Missverständnisse zu vermeiden.

1 Vertrag/Zahlung

Der Vertrag kommt mit Abschluss eines Dogwalk Abonnements oder Vereinbarung eines Termins bei dog-meeting zustande. Bei Abschluss eines solchen anerkennt der Kunde die AGBs gelesen und verstanden zu haben und diese zu akzeptieren.

Das Abonnement bzw. die Rechnung ist innert 14 Tagen zur Zahlung fällig.

Die Preise sind der Webpage von dog-meeting zu entnehmen.

Bei einem Ausfall infolge Krankheit, Unfall, Urlaub etc. kann dog-meeting für daraus entstehende Kosten nicht haftbar gemacht werden.

Eine Abmeldung des Hundes ist mindestens 24 Stunden im Voraus zu erfolgen, ansonsten wird der normale Preis verrechnet bzw. vom Abonnement abgezogen.

Es erfolgt keine Rückzahlung des Abonnement-Betrages ausgenommen bei Todesfall des Hundes.

2 Auftrag

Der Dogwalk bei dog-meeting beinhaltet das Holen und Bringen des Hundes am vereinbarten Ort (Arbeitsplatz oder zu Hause) zur vereinbarten Zeit.

dog-meeting ist verpflichtet die übertragenen Aufgaben nach bestem Wissen nach Treu und Glauben zu erfüllen.

3 Haftung/Versicherung

Eine Haftpflichtversicherung des Hundes ist Sache des Tierhalters.

Kosten für Schäden die der Hund verursacht gehen zu vollen Lasten des Tierhalters.

Bei Unfall oder Krankheit des Tieres haftet dog-meeting nur bei grober Fahrlässigkeit oder nachweislicher Missachtung der Aufsichtspflicht.

Für unverschuldetes Abhauen des Hundes, sowie den dadurch entstandenen Schäden und gesundheitlichen Folgen trägt dog-meeting keine Haftung. Ebenso gilt dies für Verletzungen beim Spielen, Austoben oder auf den Spaziergängen.

dog-meeting verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.



Der Tierhalter verpflichtet sich dog-meeting vollumfänglich über den Gesundheitszustand des Hundes zu informieren.

Der Tierhalter versichert, dass der Hund keine ansteckenden Krankheiten hat, sowie alle notwendigen Schutzimpfungen erfolgt sind. Ebenfalls ist der Hund gechipt und entwurmt.

Auf den Spaziergängen arbeitet dog-meeting mit „Leckerlis“. Futterunverträglichkeiten des Hundes sind dog-meeting mitzuteilen.

4 Pflichten

dog-meeting verpflichtet sich während den Spaziergängen den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes folge zu leisten.

Besteht die Notwendigkeit eines Tierarztbesuches verpflichtet sich der Tierhalter für alle entstehenden Kosten der Behandlung aufzukommen.

Bei Möglichkeit wird der Tierarzt des Tierhaltes konsultiert.

dog-meeting benachrichtigt den Tierhalter über allfällige Auffälligkeiten des Hundes insbesondere Verletzungen und gesundheitliche Beeinträchtigungen.

dog-meeting verpflichtet sich einen allfälligen Haustürschlüssel des Tierhalters ohne Rücksprache nicht an Dritte weiterzugeben, ebenso keine weiteren Personen in dessen Räume mitzunehmen.

5 Datenschutz

Alle Angaben zum Tierhalter werden ohne dessen ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben.

6 Allgemeine Bestimmungen

Für allfällige Streitigkeiten gilt das schweizerische Recht.

Gerichtsstand ist Standort von dog-meeting.

Stand: 18. März 2016